



Evangelischer
Erziehungsverband
in Bayern e.V.

**Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.**

Erinnern – Verantwortung übernehmen – Zukunft und Gegenwart gestalten

Position der konfessionellen Fachverbände in Bayern zum Fachtag am 31. Oktober 2011

Im Januar 2011 wurde der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung an den Deutschen Bundestag übergeben. Der Bericht benennt die Missstände der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren und deren Ursachen. Er ist Ausdruck eines Erkenntnisprozesses, der in klare Forderungen mündet, Konsequenzen beschreibt, aber auch Handlungsempfehlungen für die Zukunft gibt.

Mit Respekt und Beschämung nehmen LVkE und EEV Bayern die Berichte betroffener, ehemaliger Heimkinder und deren Schicksale zur Kenntnis. Was junge Menschen auch in Einrichtungen von Diakonie und Caritas erfahren mussten, steht in deutlichem Widerspruch zu unseren christlichen Werten und Überzeugungen.

Wir wissen: Viel zu lange wurden Anliegen und Ansprüche der Betroffenen negiert, hinterfragt, verharmlost oder verweigert. Die Verantwortung für das Leid der Betroffenen tragen Jugendämter, Heimträger, Erziehungspersonal, Vormundschaftsgerichte und eine an einer falschen Vorstellung von „Zucht und Ordnung“ orientierte Gesellschaft, in der kindliche Bedürfnisse oft genug nicht berücksichtigt wurden gleichermaßen.

Wir appellieren daher an alle Stellen, die Empfehlungen des Runden Tisches in gemeinsamer Verantwortung mit zu tragen und schnellstmöglich den Fonds zur Finanzierung individueller Hilfen für Betroffene sowie die weiteren Unterstützungsmaßnahmen zu etablieren.

Wir bieten Betroffenen an, dass sie bei den Mitgliedseinrichtungen des LVkE und des EEV Bayerns vor Ort Gehör finden und, wenn gewünscht, auch weiterführende Beratung und Information über Hilfsmöglichkeiten erhalten.

Aus den Ereignissen der Vergangenheit ergeben sich Anfragen an unser Verhalten in Gegenwart und Zukunft: Politik, Gerichte, Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe und Aufsichtsbehörden sind gefordert, sich für weitere Verbesserungen einzusetzen.

Junge Menschen, welche auffällig und schwierig sind und die Hilfen zur Erziehung benötigen, verdienen den gleichen Respekt wie andere Gruppen unserer Gesellschaft. Es gilt einer Ausgrenzung, Stigmatisierung und Benachteiligung dieser jungen Menschen aktiv entgegenzutreten und umfassende und angemessene Angebote zur Integration zu sichern.

Auch stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe müssen Lebensräume anbieten und gestalten, in denen sich junge Menschen unter Einhaltung der Kinderrechte entwickeln, d.h. ohne Schaden wachsen und lernen können. Formen präventiver Arbeit sind auch als gesetzlich definierte „Kann-Leistungen“ zu erhalten, bedarfsentsprechend zu entwickeln und anzubieten. In diesem Sinn ist zu fordern, dass sich die Anstrengungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe im Vorrang nicht nur auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung richten.

Trotz schwieriger Entwicklung kommunaler Haushalte müssen Jugendämter und Einrichtungen in die Lage versetzt werden, ihren gesetzlichen Auftrag in qualifizierter Weise zu erfüllen. Die Budgetierung von Leistungen, die Gewährung von Leistungen nach Kassenlage oder der Abbau von Betreuungs- und Versorgungsstandards sind nur zulässig, wenn individuelle Leistungsansprüche voll umfänglich erfüllt werden.

Junge Menschen, die außerhalb der eigenen Familie in öffentlicher Verantwortung leben und erzogen werden, brauchen verlässliche und handlungsfähige Anlaufstellen und ein Gegenüber, das sich um Beschwerden und Anliegen kümmert und die Belange von Kindern und Sorgeberechtigten ernst nimmt. Dazu gehört u.a. dass Erziehungseinrichtungen verbindlich Beteiligungsstrukturen etablieren sowie umfassende und angemessene Beschwerdemöglichkeiten – z.B. in Form von Ombudsstellen - sicherstellen.

Eine angemessene Ausbildung der Fachkräfte in der Erziehungsarbeit, deren Qualifizierung und Professionalisierung ist hierzu unabdingbar. Vor dem Hintergrund des sich konkretisierenden Fachkräftemangels muss der „Soziale Arbeitsbereich“ fachlich-inhaltlich deutlich profiliert werden, die Beschäftigung beruflicher „Quereinsteiger“ oder eine bloße Verkürzung von Ausbildungszeiten sind keine geeignete Strategien zur Lösung erkennbarer Problemstellungen. Vielmehr ist es dringlich geboten, grundsätzliche Fragen nach Bedarfen, Ausbildungsrahmen, Inhalten und Strukturen sowie einer adäquate Vergütung zu stellen. Es gilt in Theorie und Praxis aufgabenentsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen, mit denen die Wertsschätzung der Arbeit mit Familien und jungen Menschen bestätigt wird.

Nürnberg,
28. Oktober 2011